

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Herr Block
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00458/2010

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Durchführung von Modellprojekten "Bürgerarbeit"

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Interesse der Landeshauptstadt Schwerin an der Beteiligung am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gegenüber der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Landeshauptstadt Schwerin zu bekunden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.1

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in seiner Bekanntmachung vom 19. April 2010 alle Grundsicherungsstellen im Sinne des SGB II dazu aufgerufen, ihr Interesse an der Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ bis zum 27. Mai 2010 zu bekunden. Das von den Interessenten vorgeschlagene Konzept muss in einem regionalen Konsens entwickelt und von den relevanten Partnern mitgetragen werden. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen soll ein Beschäftigungsangebot (Bürgerarbeit) für diejenigen Arbeitslosen unterbreitet werden, bei denen eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben mit einem zeitlichen Umfang von 30 Wochenstunden und einem Arbeitnehmerbrutto von mindestens 900 Euro monatlich. Zusätzlich wird der Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers (ohne Arbeitslosenversicherungsbeitrag) bis zu 180 Euro monatlich gefördert, pro Bürgerarbeitsplatz wird somit ein Förderbetrag in Höhe von monatlich 1.080 Euro als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand zur Verfügung gestellt werden, und zwar für die Dauer von maximal 36 Monaten.

1.2

Zuwendungsempfänger können Arbeitgeber sein, die Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten einrichten. In Betracht kommen als Arbeitgeber insbesondere Gemeinden, Städte oder Kreise, gefördert werden könne auch andere

Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Gemeinden, Städten oder Kreisen. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand gewährt.

1.3

Die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Landeshauptstadt Schwerin hat am 27. Mai 2010 ein Konzept für eine Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht, zu dem die Landeshauptstadt Schwerin am selben Tag ihre Unterstützung und ihre finanzielle Beteiligung in angemessenem Umfang in Aussicht gestellt hat.

Es sieht in der Beschäftigungsphase des Projektes 125 Bürgerarbeitsplätze ab dem 1. Januar 2011 in diversen Einsatzfeldern vor. Dieses Konzept bedarf der Konkretisierung der Bürgerarbeitsplätze mit genauen Aufgabenbeschreibungen und Kostenberechnungen (Detailplanung an den Erfordernissen der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses).

1.4

Die vorläufige Kostenberechnung zum Konzept ergibt, dass die Landeshauptstadt Schwerin für die Dauer des Projektes zur Finanzierung der Verwaltungsgemeinkosten (Overhead-Kosten) mit rund 227.000 Euro belastet wird. Hinzu treten finanzielle Belastungen zur Deckung der tariflich zu zahlenden Lohnkosten, die über den Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand hinaus entstehen.

Eine spitze Berechnung der finanziellen Belastungen kann erst nach Abschluss der Detailplanungen erfolgen.

2. Notwendigkeit

Das Projekt dient der notwendigen mittel- bis langfristigen Integration der betreuten Kunden in den ersten Arbeitsmarkt. Die damit verbundene Senkung der Arbeitslosenquote kann sich positiv auf die Summe der passiven Leistungen und der Leistungen für Unterkunft und Heizung auswirken und eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und eine Verringerung des Langzeitbezugs von Leistungen bewirken.

3. Alternativen

Verzicht auf die Durchführung des Projekts „Bürgerarbeit“.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Allgemeine Verbesserung der Familiensituation für 125 erwerbsfähige Hilfebedürftige.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Allgemeine Verbesserungen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Schwerin.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an dem Projekt „Bürgerarbeit“ muss kostenneutral erfolgen. Sofern dies ganz oder teilweise nicht realisierbar sein sollte, wird die für 2012 vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer B auf 2011 vorgezogen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ./.

Deckungsvorschlag

Die abschließende Entscheidung zur Deckung der Mehraufwendungen wird im Zuge der Haushaltsplanungen 2011 bestimmt

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ./.

Anlagen:

1.
Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. April 2010
2.
Ergänzende Hinweise der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit vom 21. Mai 2010
3.
Ankündigung der Unterstützung der LH Schwerin vom 27. Mai 2010
4.
Interessenbekundung der ARGE Schwerin für die Umsetzung des Projekts „Bürgerarbeit“ in der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. Mai 2010

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin